Sicherheitsdatenblatt – Startseite
(Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Chemikalienverordnung - ChemV)
Erstellt am: 23.03.2026 / Ersetzt die Version vom: N/A

Produktname:	**Ethanol**
Hersteller :	**Solstice**
Produktcode Lieferant :	**02860-1L**
Milian-Produktcode :	**02860-1L-HON**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UFI : N/A

Vertrieb :

Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH
Wunstorfer Straße 40
30926 Seelze
Deutschland

Solstice Advanced Materials US, Inc.
115 Tabor Road
Morris Plains
NJ 07950-2546
USA

Telefon : (49) 5137-999 0
E-Mail : SafetyDataSheet@solstice.com

Vertriebshändler :

Milian SA
4A chemin du Champ-des-Filles
1228 Plan-les-Ouates
Telefon : 056 610 49 27 oder 022 884 16 00
E-Mail : verkauf @milian.com order milian@milian.com

Tox Info Schweiz : 145 (24h/24) oder +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Siehe die folgenden Angaben des Herstellers

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

SUVA: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz: MAK- und BAT-Werte

Stoff	CAS-Nummer	Synonym	MAK-Wert 1	Einheit MAK 1	MAK-Wert 2	Einheit MAK 2	Kurzzeit-MAK-Wert 1	Einheit Kurzzeit-MAK 1	Kurzzeit-MAK-Wert 2	Einheit Kurzzeit-MAK 2
Ethanol	64-17-5		500	ppm	960	mg/m³	1000	ppm	1920	mg/m³

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Abfallverordnung (AbfV), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und Verordnung des UVEK

Siehe die folgenden Angaben des Herstellers

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

VOC / COV : Schweiz: VOC-Verordnung, Anhang II (Produkte): 100%

Genehmigungsnummer: N/A

Ethanol

02860-1L

Version 1.8 Überarbeitet am 30.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	:	Ethanol
SDB-Nummer	:	000000020235
Produktart	:	Stoff
Anmerkungen	:	SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006
Chemische Bezeichnung	:	Ethanol; Ethylalkohol
INDEX-Nr.	:	603-002-00-5
REACH Registrierungsnummer	:	nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Laborchemikalien
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	kein(e,er)
Kurztitel der Expositionsszenarien	:	Verwendung als Laborchemikalie (Gewerblich)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH Wunstorfer Straße 40 30926 Seelze Deutschland	Solstice Advanced Materials US, Inc. 115 Tabor Road Morris Plains, NJ 07950-2546 USA
Telefon	:	(49) 5137-999 0	
Für weitere Informationen bitte kontaktieren:	:	SafetyDataSheet@solstice.com	

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	+1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport) +1-303-389-1414 (Medical)
	:	Giftinformationszentrale: Switzerland: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung Kategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
		P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Produkt enthält keine persistenten, mobilen und toxischen Substanzen (PMT/vPvM) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Ethanol; Ethylalkohol	64-17-5 603-002-00-5 200-578-6	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	100 %	Eye Irrit. 2; H319:>= 50 %

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Einatmung:
An die frische Luft bringen.

Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Augenkontakt:
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:
Bei Verschlucken Wasser trinken lassen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO_2)
Trockenlöschmittel

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können sich vom Arbeitsplatz ausbreiten, bevor sie sich entzünden/zur Dampfquelle rückzünden.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO_2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das Produkt ist leicht flüchtig.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Absaugung am Objekt erforderlich. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt ist leichtentzündlich. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen:
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gefässe/Behälter nicht offen stehen lassen. Produktreste auf / an den Behältern vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK):
Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungsfaktor	Anmerkungen
Ethanol; Ethylalkohol	SUVA TWA	960 mg/m3 500 ppm		
Ethanol; Ethylalkohol	SUVA STEL	1.920 mg/m3 1.000 ppm		
Ethanol; Ethylalkohol	SUVA			Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK und BAT nicht befürchtet zu werden.

SUVA - Schweizer OEL. Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss SUVA in der jeweils gültigen Fassung
TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
SUVA - Schweizer OEL. Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss SUVA in der jeweils gültigen Fassung
STEL - Kurzzeitgrenzwert
SUVA - Schweizer OEL. Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss SUVA in der jeweils gültigen Fassung
-

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Ethanol; Ethylalkohol	Arbeitnehmer / Akut - lokale Effekte		1900 mg/m3	Einatmung	
Ethanol; Ethylalkohol	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		343mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Ethanol; Ethylalkohol	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		950 mg/m3	Einatmung	

Ethanol; Ethylalkohol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		114 mg/m3	Einatmung	
Ethanol; Ethylalkohol	Verbraucher / Akut - lokale Effekte		950 mg/m3	Einatmung	
Ethanol; Ethylalkohol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		206mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Ethanol; Ethylalkohol	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		87mg/kg bw/d	Verschlucken	

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Ethanol; Ethylalkohol	Süßwasser : 0,96 mg/l	
Ethanol; Ethylalkohol	Meerwasser: 0,79 mg/l	
Ethanol; Ethylalkohol	Süßwassersediment: 3,6 mg/kg	
Ethanol; Ethylalkohol	Boden: 0,63 mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Empfohlener Filtertyp:
A: Typ organische Dämpfe

Handschutz:
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Durchbruchzeit: > 480 min
Handschuhdicke: 0,7 mm
Butoject® 898
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Bei Abnutzung ersetzen!
Anmerkungen:Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.
Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.
Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten.
Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:
Korbbrille

Haut- und Körperschutz:
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a)	Aggregatzustand	:	flüssig
(b)	Farbe	:	farblos

(c) Geruch	:	charakteristisch
(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-115 °C
(e) Siedepunkt/Siedebereich	:	78 - 79 °C bei 1.013 hPa
(g) Unter und obere Explosionsgrenze	:	Untere Explosionsgrenze 3,4 %(V)
	:	Obere Explosionsgrenze 15 %(V)
(h) Flammpunkt	:	12 °C Methode: DIN 51755
(i) Zündtemperatur	:	425 °C
(j) Zersetzungstemperatur	:	Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar. Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.
(k) pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
(m) Löslichkeit(en)	:	Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: löslich in den meisten organischen Lösemitteln
(n) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow -0,32
(o) Dampfdruck	:	59 hPa bei 20 °C
(p) Dichte und / oder relative Dichte	:	0,790 - 0,791 g/cm3 bei 20 °C
(q) Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

(r) Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalimetallen.
Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
Explosionsartige Reaktionen mit Oxidationsmitteln wie Kaliumchlorat und/oder Peroxiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO_2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:
LD50
Spezies: Ratte
Wert: 10.470 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität:
Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:
LC50
Spezies: Ratte
Wert: 124,7 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):
Keine Daten verfügbar

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Mäßige Augenreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Aufnahmeweg: Hautkontakt
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

(e) Keimzell-Mutagenität:
Testmethode: Ames -Test

Ergebnis: negativ
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 471

Testmethode: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Ergebnis: negativ
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476

Testmethode: Chromosomenaberrationstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 478
Ergebnis: nicht eindeutig

(f) Karzinogenität:
Bemerkung: Keine Daten verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität:
Spezies: Ratte
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 5.200 mg/kg bw/d

(h) STOT - Einmalige Exposition:
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

(i) STOT - Wiederholte Exposition:
Spezies: Ratte, männlich
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 90 d
LOAEL: 3.156 mg/kg
Methode: OECD 408
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

(j) Aspirationsgefahr:
Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben:
Lösemittel entfettet die Haut.
Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Vergiftungen wirken auf das zentrale Nervensystem.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:
LC50
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Wert: 14.200 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC
semistatischer Test
Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)
Wert: 250 mg/l
Expositionszeit: 120 h
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 212

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:
EC50
Wachstumsrate
Spezies: Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)
Wert: 275 mg/l
Expositionszeit: 3 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50
Wachstumsrate
Spezies: Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)
Wert: 675 mg/l
Expositionszeit: 4 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50
Biomasse
Spezies: Lemna gibba
Wert: 5.967 mg/l
Expositionszeit: 7 d

NOEC
Biomasse

Spezies: Lemna gibba
Wert: 5.967 mg/l
Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:
LC50
statischer Test
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
Wert: 5.012 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Chronische Toxizität bei aquatischen Wirbellosen:
NOEC
semistatischer Test
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
Wert: 9,6 mg/l
Expositionszeit: 10 d

Chronische Toxizität bei aquatischen Wirbellosen:
LC50
Reproduktionstest
semistatischer Test
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
Wert: 1.806 mg/l
Expositionszeit: 10 d

Chronische Toxizität bei aquatischen Wirbellosen:
NOEC
semistatischer Test
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wert: 9,6 mg/l
Expositionszeit: 9 d

Chronische Toxizität bei aquatischen Wirbellosen:
LC50
Reproduktionstest
semistatischer Test
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wert: 454 mg/l
Expositionszeit: 9 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:
aerob
Biologischer Abbau: 95 %
Expositionszeit: 15 d
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:
Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:
Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.Einstufung: 07 01 04 S 15 01 10 07 01 04 S 15 01 10 S

Weitere Information:
Entsorgungsvorschriften:
Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG

Verordnung 1013/2006/EG
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID:1170 IMDG:1170 IATA:1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:ETHANOL
IMDG:ETHANOL
IATA:Ethanol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:3 IMDG: 3 IATA: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:II IMDG: II IATA: II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID:nein Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Grundlage	Wert	Anmerkungen
Richtlinie 2012/18/EG Listed in Regulation : P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Number in Regulation: 1.2.5.3	**Menge**: 5.000.000 kg **Menge**: 50.000.000 kg	
Verordnung über den Schutz vor Störfällen CH STFV	**Menge**: 20.000 kg	
ChemRRV Klasse		Nicht eingetragen

ChemV Anhang V		Nicht eingetragen
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)		Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

Wassergefährdungsklasse:
Klasse B

VOC:
Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte), 100 %

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).
Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Substanzen (TCSI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte H-Statements aus Kapitel 3

Ethanol; Ethylalkohol	:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.
Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:
EG Europäische Gemeinschaft
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no effect level
PNEC Predicted no effect level
vPvB Very persistent and very biaccumulative substance
PBT Persistent, bioaccmulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes

ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.